



Pressegespräch 2. März 2017, OÖ. Presseclub

Pfarrgemeinderatswahl 2017: Zahlen – Daten – Fakten

8 Fragen und Antworten zur Pfarrgemeinderatswahl

Muss ich wählen gehen?

Bei der Pfarrgemeinderatswahl gibt es keine Wahlpflicht. Jede abgegebene Stimme stärkt aber das vielseitige Engagement in Ihrer Pfarre und motiviert jene Menschen, die sich ehrenamtlich um ein gelingendes Pfarrleben bemühen.

Bin ich wahlberechtigt?

Wahlberechtigt sind Sie, wenn Sie getaufte/r Katholik/in sind und

- a) im Gebiet der Pfarre Ihren ordentlichen Wohnsitz haben oder sich dieser Pfarrgemeinde zugehörig fühlen, und
- b) vor dem 1. Jänner 2017 das 16. Lebensjahr vollendet haben

In manchen Pfarren gibt es darüber hinaus noch leicht abweichende Regelungen wie zum Beispiel:

- c) nach dem 1. Jänner 2017 das 14. Lebensjahr vollendet haben, aber schon gefirmt sind.

Wenn Sie nicht genau wissen, welche Pfarre Ihre Wohnsitzpfarre ist, dann können Sie dies über das Digitale Oberösterreichische Raum-Informationen-System (DORIS) des Landes Oberösterreich im Internet herausfinden. <http://bit.ly/Wohnsitzpfarre>

In das Suchfeld die Wohnadresse eingeben und nach erfolgter Suche auf die Karte klicken. Mit einem Klick auf „röm.-kath. Pfarren“ erhalten Sie dann Detailinformationen zu Ihrer Wohnsitzpfarre.

Wann und wo wird gewählt?

Die Wahl findet in fast allen Pfarren Oberösterreichs am Sonntag, 19. März 2017 statt. Die genauen Orte der Wahllokale und Uhrzeiten für Stimmabgabe sind in den Aushängen und Verlautbarungen der Pfarren ersichtlich und oft auch auf den Websites der einzelnen Pfarren abrufbar. In manchen Pfarren ist das Wahllokal zusätzlich bereits am Freitag, 17. März und/oder Samstag, 18. März geöffnet.

Wie wird gewählt?

Die Pfarren konnten sich im Vorfeld für eines von drei Wahlmodellen entscheiden. Gewählt wird etwa über das *KandidatInnen-Modell*, bei dem durch Ankreuzen der KandidatInnen auf dem Stimmzettel zumindest die Hälfte der Mitglieder des Pfarrgemeinderates gewählt werden.

Beim *Urwahl-Modell* ist der Stimmzettel so gestaltet, dass die Wählenden dazu aufgefordert werden, die Personen ihrer Wahl möglichst eindeutig zu benennen (z. B. Familienname, Vorname, Beruf,

Geburtsjahr und Ortsteil). Es werden keine KandidatInnen vorgeschlagen. Nach der Wahl müssen die gewählten Personen noch befragt werden, ob sie die Wahl annehmen.

Beim *Delegierten/KandidatInnen-Modell* werden wichtige Gruppen in den Orten eingeladen, aus ihren Reihen Delegierte für den Pfarrgemeinderat zu wählen. Darüber hinaus ist mindestens ein Drittel der Mitglieder des Pfarrgemeinderates durch eine öffentliche KandidatInnen-Wahl oder Urwahl zu bestimmen.

Eine Wahl per Briefwahl ist möglich. Wer zu den angegebenen Wahlzeiten verhindert ist, hat die Möglichkeit mittels Briefwahl schon vorher seine Stimme abzugeben. Die Unterlagen müssen dazu vorab in der zuständigen Pfarre abgeholt werden und bis zum Wahlende wieder einlangen.

Muss ich zur Wahl etwas mitbringen?

Falls Sie in der Pfarre nicht ohnehin bekannt sind, ist ein amtlicher Lichtbildausweis mitzubringen.

Wer und was wird konkret gewählt?

Gewählt werden die Mitglieder des Pfarrgemeinderates. Sie beraten als Leitungsgremium in regelmäßigen Sitzungen, was zu tun ist, legen Ziele und Prioritäten fest, planen und beschließen die dazu erforderlichen Maßnahmen, sorgen für deren Durchführung und überprüfen die Arbeit, ihre Zielsetzung und Entwicklung.

Der Pfarrgemeinderat sorgt sich um die personellen, räumlichen und finanziellen Voraussetzungen der Pfarrgemeinde, bemüht sich um Information, Meinungsbildung und Austausch von Erfahrungen, stimmt die Interessen der Einzelnen und Gruppen aufeinander ab, koordiniert deren Aktivitäten, gewährleistet die Vielfalt des pfarrlichen Lebens und vertritt die Pfarrgemeinde nach außen. Durch Weiterbildung stärken die Mitglieder des Pfarrgemeinderates die Kompetenz für ihre Aufgaben.

Der Pfarrgemeinderat ist ein Leitungsgremium, das für das Leben und die Entwicklung der Pfarrgemeinde Verantwortung trägt. Zusammen mit dem Pfarrer gestalten je nach Pfarre die PfarrassistentInnen, die Seelsorgeteams und gewählte Frauen und Männer gemeinsam mit den amtlichen VertreterInnen, den Delegierten und berufenen Mitgliedern das Pfarrleben als Ausdruck gemeinsamer Verantwortung aller Gläubigen. Ausgehend von der Situation der Menschen am Ort, dem sozialen und kulturellen Milieu, arbeitet der Pfarrgemeinderat an der Entwicklung der Gemeinde, damit sie als Lebensraum des Evangeliums glaubwürdig ist.

Wie erfahre ich das Wahlergebnis meiner Pfarre?

Das Ergebnis der Pfarrgemeinderatswahl in Ihrer Pfarre wird mittels Aushang bekannt gegeben. Dies geschieht meist noch am Wahltag selbst. Muss bei gewählten KandidatInnen (Urwahl-Modell) erst ein Einverständnis eingeholt werden, kann die Verlautbarung auch bis zu einer Woche in Anspruch nehmen.

Neben einem Aushang sind Informationen zum Ausgang der Wahl auch auf den Websites der Pfarren und in den Pfarrblättern ersichtlich.

Wird in allen Pfarren in Oberösterreich gewählt?

In fast allen Pfarren Oberösterreichs wird gewählt. In manchen Pfarren ist eine Wahl am 19. März 2017 nicht möglich, weil zum Beispiel gerade größere pfarrliche Bauvorhaben laufen und diese unterbrechungsfrei abgeschlossen werden sollen oder weil es durch verschiedene Umstände nicht möglich war, ausreichend KandidatInnen für eine Wahl zu gewinnen.

Hätten Sie's gewusst?

Wussten Sie, dass ...

- der Pfarrgemeinderat als Frucht des II. Vatikanischen Konzils im Rahmen der Dritten Linzer Diözesansynode (1970 – 1972) ins Leben gerufen wurde?
- in jeder der 487 öö. Pfarren ein Pfarrgemeinderat Kirche mitgestaltet?
- sich ca. 8.600 Frauen, Männer und Jugendliche in den öö. Pfarrgemeinderäten engagieren? In ganz Österreich sind es rund 45.000 Personen (davon sind 30.000 gewählte Mitglieder).
- die Pfarrgemeinderats-Mitglieder in Oberösterreich zwischen 16 und 90 Jahre alt sind?
- in Oberösterreich das Verhältnis zwischen Frauen und Männern in den Pfarrgemeinderäten in etwa ausgewogen ist?
- die Zahl der Mitglieder im Pfarrgemeinderat je nach Größe einer Pfarre zwischen 13 und 31 Personen variiert?
- die Pfarrgemeinderäte alle 5 Jahre neu gewählt werden?
- 1987 die erste gesamtösterreichische Pfarrgemeinderatswahl unter dem Motto „KIRCHE – miteinander unterwegs“ stattfand?
- in Oberösterreich bereits am 8. April 1973 zum ersten Mal die Pfarrgemeinderäte gewählt wurden?
- 2017 zum siebten Mal österreichweit die Pfarrgemeinderäte gewählt werden? In Oberösterreich ist es bereits die zehnte Pfarrgemeinderatswahl.
- es bei der Pfarrgemeinderatswahl 2017 in ganz Österreich 4,5 Mio. Wahlberechtigte gibt?
- es drei Modelle gibt, nach denen in den Pfarren gewählt werden kann?
- in Oberösterreich alle KatholikInnen wahlberechtigt sind, die vor dem 1. Jänner 2017 das 16. Lebensjahr vollendet haben?
- KandidatInnen für die Pfarrgemeinderatswahl in der Diözese Linz das 16. Lebensjahr vollendet haben müssen?
- die Verteilung zwischen jenen, die erstmalig in den Pfarrgemeinderat einziehen, und jenen, die die Aufgabe eine weitere Periode übernehmen, bei etwa 50:50 liegt?
- es sogenannte „amtliche Mitglieder“ des Pfarrgemeinderates gibt? Sie müssen nicht gewählt werden, sondern sind aufgrund ihres Amtes (Pfarrer, haupt- und ehrenamtliche Diakone, Pfarr- bzw. PastoralassistentInnen) Teil des Pfarrgemeinderates.
- es in sieben österreichischen Diözesen – unter ihnen auch die Diözese Linz – möglich ist, das „Familienstimmrecht“ anzuwenden? Kinder haben bereits vor Erreichung der Wahlberechtigung eine Stimme, ausgeübt wird das Stimmrecht von einem erziehungsberechtigten Elternteil. Das Familienstimmrecht muss vorab bei der diözesanen Wahlkommission beantragt werden.

Wofür steht das Wahl-Motto „Ich bin da.für“?



Das Motto „Ich bin da.für“ wurde bei einer gemeinsamen Klausur aller Pfarrgemeinderats-ReferentInnen Österreichs entwickelt. Die Bedeutung dieser gemeinsamen Aussage spiegelt sich auf 3 Ebenen wider.

Ich bin da: Das Motto geht vom Gottesnamen aus: Ich bin der „Ich-bin-da“ (Die Bibel, Buch Exodus 3,14). Eine Übersetzung des Gottesnamens JAHWE lautet: „Ich bin da, wo du bist“ (Martin Buber). Gott ist jemand, der auf die Menschen zugeht (sich offenbart) und seine heilvolle Gegenwart verspricht. Er begleitet jeden Menschen ganz persönlich und geht alle Lebens-Wege mit.

Ich bin da für ...: Für jemanden da zu sein, spiegelt einen wesentlichen Aspekt christlicher Grundwerte wider: die Solidarität und die Zuwendung zu den Mitmenschen. Für die Menschen da sein, so wie Gott in Jesus für die Menschen da war und ist.

Ich bin dafür: Inspiriert vom Heiligen Geist geht es um eine positive Mitgestaltung unserer gemeinsamen Lebenswelt und die Verbindung mit allen, die sich dafür engagieren. Sich für etwas einzusetzen, für etwas zu stehen ist ein wichtiger Antrieb für die vielen PfarrgemeinderätInnen in ganz Österreich.

www.dioezese-linz.at/pgr-wahl